

## **Aufbauseminar Fahranfänger**

### **§ 2 b Abs. 2 Satz 1 StVG und § 42 i. V. m. § 35 FeV**

Das Aufbauseminar nach § 35 FeV kann bei jeder seminarberechtigten Fahrschule im Bundesgebiet besucht werden.

#### **Die berechtigten Fahrschulen im Landkreis Altötting sind:**

Christian's Fahrschule, Burghausen:  
Tel: 0 86 77 / 6 61 84 oder 01 60 / 99 78 30 30

Dave Drive, Tüßling:  
Tel: 01 70 / 9 88 88 88

Fahrschule Kurz, Garching:  
Tel: 0 86 34 / 6 62 66 oder 01 51 / 15 64 11 69

Fahrschule Naderer, Neuötting:  
Tel: 01 71 / 8 50 60 00

Fahrschule Wurm, Tüßling:  
Tel: 01 71 / 7 28 18 17 oder 01 71 / 2 03 15 25

**Sie sollten sich umgehend zu einem Kurs anmelden; eine verspätete Anmeldung kann zur Folge haben, dass der Kurs nicht vor Ablauf der gesetzten Frist beendet und die Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden kann. In diesem Fall ist Ihre Fahrerlaubnis Kraft Gesetz zu entziehen. Eine Fristverlängerung kommt nur bei tatsächlicher Verhinderung (z.B. längerer Krankenhausaufenthalt) in Betracht. Schule und berufliche Verpflichtungen rechtfertigen regelmäßig keine Fristverlängerung.**

*Ebenfalls können bei den umliegenden Landratsämtern weitere Fahrschulen erfragt werden, welche entsprechende Aufbauseminare anbieten:*

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Tel. 08631/699-453
- Landratsamt Rosenheim, Tel. 08031/389-3554
- Landratsamt Traunstein, Tel. 0861/58-491